

Stuttgart, 07.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Organisationsänderung/ Neustrukturierung der Ausländerbehörde/ Bildung eines neuen Fachbereichs Einwanderung und Integration

Beantwortung / Stellungnahme

Vorbemerkung: Kontinuierliche Veränderungen, eine hohe fachliche Komplexität, Zuwächse infolge von Krisen sowie rund 30 % vakante Stellen aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation beim Personal führen zu einer hohen Belastung der Mitarbeitenden bei der Ausländerbehörde. Aufgrund dieser erheblichen Belastung des verbliebenen Personals und der Auswirkungen auf die Kunde*innen wurde im Rahmen der Task Force Bürgerservice eine tiefgreifende Ursachenanalyse zusammen mit den Mitarbeitenden durchgeführt. Aus der Ursachenanalyse wurden wirksame Maßnahmen abgeleitet, welche zu einer Stabilisierung der Situation bei der Ausländerbehörde führen sollen und sich nun in der Umsetzung befinden. Um die Dienststelle bestmöglich bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen und die Mitarbeitenden nicht übermäßig zu belasten, hat insbesondere das Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, Kapazitäten für Projektmanagement, die Umsetzung von digitalen Lösungen und für das Geschäftsprozessmanagement bereitgestellt. Die Maßnahmen wurden der Task Force Bürgerservice vorgestellt und beschlossen. Über die Task Force werden die Maßnahmen gesteuert und auch das Thema Organisation betrachtet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus organisatorischer Sicht eine Organisationsuntersuchung keine geeignete Maßnahme um die Situation zu verbessern.

1) Was sind die rechtlichen Voraussetzungen (incl. des Verfahrens) um eine Um-/Neustrukturierung der gesamten Bereiche zu den Themen Einwanderung und Integration, einschließlich der Ausländerbehörde, zu einem Fachbereich für Einwanderung und Integration auf den Weg zu bringen, in dem die Themen Einwanderung und Integration unter einem Dach vereint werden könnten.

Der Verwaltung sind keine gesetzlichen Voraussetzungen bekannt die dem Verfahren entgegenstehen oder dieses begünstigen. Organisatorische Grundlage: Zunächst wäre die organisatorische Notwendigkeit einer Neuorganisation zu prüfen. Die konkrete Ausgestaltung wäre durch die Verwaltung in Form einer Organisationsverfügung zu beschließen. Die Umstrukturierung erfordert außerdem die Neuzuweisung von Personal und finanziellen Ressourcen.

2) Welche Erfahrungen haben Städte wie Wuppertal, Freiburg, Krefeld und Wiesbaden damit gemacht?

Der Verwaltung liegen hierzu keine Erkenntnisse aus den genannten Städten vor. Diese müssten erst eingeholt und ausgewertet werden.

3) Welche personellen sowie finanziellen Mittel würden benötigt, sofern man die Schaffung eines solchen Fachbereichs für Einwanderung und Integration in Stuttgart, samt der Auswirkungen untersuchen wollte?

Die benötigten personellen und finanziellen Mittel für die Schaffung eines Fachbereichs für Einwanderung und Integration in Stuttgart würden von verschiedenen Faktoren abhängen, einschließlich der bestehenden Ressourcen und der geplanten Aufgaben des Fachbereichs. Um genaue Informationen zu erhalten, müsste eine detaillierte Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, die die erforderlichen Ressourcen bewertet.

4) Wie hoch wären die benötigten Mittel, wenn man für die Untersuchung der Umstrukturierung/Neustrukturierung der Bereiche Einwanderung/Integration den Verband für kommunales Management (KGSt) beauftragte?

Die Beauftragung der Untersuchung müsste in einem regulären Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Wertgrenzen des Vergaberechts erfolgen. Zunächst wären die zu untersuchenden Bereiche und der Umfang der Untersuchungsleistungen genau zu beschreiben. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu möglichen Kosten erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

9000/2023 StR'in Yüksel

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>